



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0109/2023  
Az. 632.6:Krumlinden 42 a

**Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss und der Fremdenzimmer im Dachgeschoss in zusätzliche Wohnungen auf Grundstück Flurst. Nr. 82, Krumlinden 42 a**

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 13.09.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	25.09.2023	öffentlich

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung der Leibgedingwohnung im Erdgeschoss sowie der Fremdenzimmer im Dachgeschoss zu zusätzlichen Wohnungen auf Grundstück Flurst. Nr. 82, Krumlinden 42 a zu erteilen.

## **Begründung:**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die bestehende Leibgedingwohnung im Erdgeschoss sowie die Fremdenzimmer im Dachgeschoss zu je einer Wohnung umzunutzen. Die Nutzungsänderung steht im Zusammenhang mit einer Hofübergabe des elterlichen Betriebes an den Hofnachfolger (siehe hierzu die parallel laufende Nutzungsänderung bezüglich dem Anwesen Krumlinden 42, TOP 1.1.1). Nach außen erfährt das Gebäude keine Veränderung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sind Nutzungsänderungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe zu Wohnungen zulässig.

Die beantragte Nutzungsänderung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich Landwirtschaft beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

### **Anlagen**

Ansichten - Schnitte Krumlinden 42 a

Lageplan

Schreiben vom 26.07.2023 (Hofnachfolger)